

Entwurf

# Antrag

an das 96. Landeschüler\*innenparlament der berufsbildenden Schulen

**Initiator\*innen:** Janina Anderka (WLS Neumünster)

**Titel:** **Änderungsantrag zu 95A43: Zeitgemäßer  
Sexualkundeunterricht – weil gute sexuelle  
Bildung zählt!**

---

## Antragstext

### Von Zeile 2 bis 5:

~~Die Landesregierung und~~ das für Bildung zuständige Ministerium ~~werden~~wird aufgefordert, die Richtlinien zur Sexualerziehung sowie die Fachanforderungen für den Sexualkundeunterricht der relevanten Fächer (insbesondere Wirtschaft/Politik an berufsbildenden Schulen) umfassend zu überarbeiten und als verbindliches, fächerübergreifendes Bildungsziel zu verankern. Dabei sollen ~~nicht nur~~mitunter folgende Inhalte verbindlich in den Unterricht integriert werden:

### Nach Zeile 8 einfügen:

- Aufklärung über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und die Rechte von Auszubildenden gemäß dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
- Prävention von sexueller Belästigung, Sexismus und Grenzüberschreitungen im schulischen Raum sowie die Aufklärung über schulfinterne Beschwerdestellen und Hilfsangebote.

## **Begründung**

Eine zeitgemäße schulische Aufklärung muss die gesellschaftliche Realität des Jahres 2026 widerspiegeln. Themen wie geschlechtliche Vielfalt, sexuelle Orientierungen und die kritische Reflexion medizinischer Verhütungsmethoden sind für die Identitätsentwicklung junger Menschen von zentraler Bedeutung.

Da an berufsbildenden Schulen (BBS) im dualen System kein isolierter Biologie- oder Sexualkundeunterricht existiert, müssen diese Inhalte zwingend als fächerübergreifendes Bildungsziel verankert und in gesellschaftswissenschaftliche Kernfächer wie Wirtschaft/Politik (WiPo) integriert werden, um alle Schüler\*innen zu erreichen.

Ein moderner Unterricht muss zudem aktiven Schutz vor Grenzüberschreitungen bieten. Für Schüler\*innen im Vollzeitbereich ist die gezielte Prävention von Sexismus und sexueller Belästigung im digitalen und physischen Raum Schule inklusive der Aufklärung über schulinterne Hilfssysteme unerlässlich.

Für Auszubildende, die im dualen System in betriebliche Hierarchien eingebunden sind, erweitert sich diese Notwendigkeit um die Arbeitswelt. Schulen müssen ihrer Schutzfunktion nachkommen und die rechtlichen Abwehr-, Beschwerde- und Leistungsverweigerungsrechte nach dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** verbindlich vermitteln, um Jugendliche vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu schützen.